

Bündnis fordert bezahlbares Sozialticket für Rheinland-Pfalz

Bündnis „Mobilität für alle!“

„Mobilität für alle!“, das ist die Forderung des gleichnamigen Bündnisses für die Einführung eines bezahlbaren Sozialtickets in Rheinland-Pfalz. 14 Verbände, Organisationen und Initiativen haben als Bündnispartner, in dessen Gremium auch SoVD-Landesvorsitzender Richard Dörzapf mitarbeitet, ihre Umsetzungsvorschläge und Erwartungen an die Landesregierung in Mainz vorgestellt.

„Bedürftigen stehen monatlich 27,85 Euro für den Öffentlichen Personenverkehr zur Verfügung. Mobilität in einem angemessenen Umfang kann man zu diesem Preis nirgendwo in Rheinland-Pfalz erhalten“, sagt Dietmar Muscheid, Sprecher des Bündnisses und Vorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz, und nennt zwei Beispiele: „27,85 Euro, das sind gerade einmal fünf Hin- und Rückfahrten mit dem Zug von Worms nach Frankenthal. In Mainz kostet das Sozialticket mehr als 60 Euro. Nicht einmal ein halbes Monatsticket können sich Hartz-IV-Empfänger dort vom Regelbedarfsanteil leisten.“

Wer sich das Ticket dennoch kauft, muss das Geld in anderen Bereichen abgeben. Das Existenzminimum wird also zwangsläufig unterschritten, Mobilität wird verhindert. Die Folge: Menschen mit geringem Einkommen müssen wählen zwischen Essen oder Bus fahren. Die Konsequenz ist soziale Isolation – mit ent-



Foto: Michael Eichler/fotolia

Mit einem Sozialticket können auch Menschen mobil bleiben, die mit sehr wenig Geld auskommen müssen.

sprechenden gesamtgesellschaftlichen Folgekosten.

Das Bündnis „Mobilität für alle!“ fordert deshalb die Landesregierung auf, in der laufenden Legislaturperiode eine Lösung für bezahlbare Mobilität in Rheinland-Pfalz zu schaffen. Denn Armutsbekämpfung und Verkehr sind Länderaufgaben.

„Mit bezahlbarer Mobili-

tät für alle könnte das Land einen ganz konkreten, wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Armut leisten, der die Lebenssituation hunderttausender Menschen im Land verbessern würde“, sagt Dietmar Muscheid. „Andere Bundesländer sind uns auf diesem Wege bereits einen Schritt voraus, beispielsweise Nordrhein-Westfalen.“

Ortsverband Unnau auf der Gesundheitsmesse in Bad Marienberg

Für den SoVD geworben

Im Frühjahr 2018 fand wieder die Gesundheitsmesse in Bad Marienberg statt. Der SoVD beteiligte sich zum sechsten Mal mit einem Infostand, um die Messebesucher auf den Verband und sein Angebot aufmerksam zu machen.

Stadtbürgermeisterin Sabine Willwacher begrüßte die zahlreichen Besucher und fast 80 Aussteller. Auch der diesjährige Schirmherr der Messe, Detlev Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, lobte in seiner Eröffnungsrede das umfassende Angebot sowie die gelungene Arbeit der Organisatoren.

Nach dem Empfang begab sich das Komitee auf einen Rundgang durch die Ausstellung. Hierbei informierte man sich auch am Stand des SoVD-Ortsverbandes Unnau. Die Aktion zum Equal Pay Day weckte dabei das besondere Interesse von Detlev Placzek.

Er lobte, dass der SoVD sich seit Jahren an dieser Aktion beteiligt.

Am Messestand hatte das Helferteam alle Hände voll zu tun, um die Stofftaschen mit Infomaterial zu bestücken und den interessierten Besuchern auszuhändigen. Auch die verschiedenen Themenflyer wurden dankend angenommen. Die Standbetreuung in diesem Jahr hatten Barbara Metzger, Ute Hastrich, Gudrun und Heinz Kempf sowie Jürgen Metzger übernommen. Sie boten die Besucher gerne und erklärten ihnen die Aufgaben und Ziele des SoVD sowie die Aktion „Equal Pay Day“.



Heinz und Gudrun Kempf betreuen den SoVD-Messestand in Bad Marienberg mit viel Elan.



Kolumne

Umgang mit der AfD nach der Bundestagswahl

Liebe Freundinnen und Freunde,



Richard Dörzapf

der SoVD setzt sich seit seiner Gründung vor mehr als 100 Jahren für solidarische, freiheitliche Rechte und gegen Diktatur und Rechtsextremismus ein.

Der SoVD erkennt die demokratische Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag an.

Der Einzug der AfD in den Deutschen Bundestag ist für den SoVD ein Zeichen einer voranschreitenden Spaltung der Gesellschaft und einer tiefen Unzufriedenheit mit der Politik der vergangenen Jahre. In der AfD werden nachweislich rechtspopulistische, fremdenfeindliche und rechtsextreme Positionen vertreten und Rechtsextremisten geduldet. Dies ist mit den Werten des SoVD unvereinbar.

Solange dies der Fall ist, wird der SoVD sich nicht an der Normalisierung der AfD als konservative Fraktion im Deutschen Bundestag beteiligen. Er wird mit der Partei und der Fraktion nicht aktiv zusammenarbeiten, das heißt, sie nicht zu eigenen Veranstaltungen einladen, Fachgespräche anbahnen, keine AfD-Veranstaltungen besuchen und ihr auch keine Schreiben und Publikationen zukommen lassen. Der SoVD wird sich auch nicht als Sachverständiger für die AfD in Ausschussanhörungen benennen lassen, soweit ihm möglich. Er wird Anträge und Initiativen auch dann nicht unterstützen, wenn sie inhaltlich Forderungen des SoVD aufgreifen.

Aus Respekt vor und in Anerkennung der demokratischen Institution Deutscher Bundestag und seiner Ausschüsse wird der SoVD die Funktionsträger des Deutschen Bundestages (Bundespräsident und seine Stellvertreter, Vorsitzende der ständigen Ausschüsse, Ausschussmitglieder) in parlamentarischen Abläufen so behandeln, wie es Funktion bzw. Amt erfordern.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender

Behindertenparkplätze

Das Sozialministerium will landesweit einheitliche Regeln für Parkerleichterungen auf Behindertenparkplätzen schaffen. Bisher sind diese Plätze nur Behinderten mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung – Merkzeichen „aG“ – vorbehalten. Aber es gibt viele Personen, die vorübergehend in ihrer Gehfähigkeit gravierend eingeschränkt sind. Für sie haben andere Bundesländer bereits Regelungen geschaffen. Das Saarland will nun nachziehen. Der SoVD begrüßt die Absicht des Sozialministeriums ausdrücklich. Bereits in dem letzten Dialog mit Ministerin Bachmann hatte der 2. Landesvorsitzende und 1. Vorsitzende des Bezirksverbandes Saarpfalz, Hans-Heinrich Rödle, dies zum Thema gemacht und um eine sinnvolle Lösung gebeten. Hans-Heinrich Rödle freut sich: „Ich habe mir die in den anderen Bundesländern getroffenen Regelungen angeschaut und werde darauf achten, dass auch im Saarland den Bedürfnissen möglichst vieler schwerbehinderter Menschen entsprochen wird.“

5 Termine

Ortsverband Bingen-Mainz

24.–29. Juni: sechstägige Reise (zusammen mit der AWO und auch für Nichtmitglieder) nach Reischach in Südtirol. Preis: 599 Euro pro Person im Doppelzimmer/Einzelzimmer-Zuschlag 75 Euro. Nähere Infos bei Dieter Graffe, Tel.: 06721/48786.

Ortsverband Hördt

28. Mai, 19 Uhr: Stammtisch; den genauen Ort bitte unter Tel.: 07272/5540 erfragen.

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen im Sportheim Lautertalhalle in Katzweiler. Infos zu Mitfahrgelegenheiten gibt es unter Tel.: 06301/8728, oder 06301/7999930.

Ortsverband Ludwigshafen

8. Mai, 18 Uhr: Stammtisch in der Gaststätte „Petri Heil“, Raschigstraße 2.

Ortsverband Rülzheim

28. Mai, 15 Uhr: Frauenstammtisch im Café „In der alten Drogerie“, Mittlere Ortsstraße 76.

Bezirksverband Saarpfalz

16. Juni: kostenlose Fahrt (für Nichtmitglieder 15 Euro) nach Bernkastel-Kues mit Besuch einer Kaffeerösterei und eines Oldtimer-Museums, inklusive Frühstück und Mittagessen. Abfahrt 8 Uhr, Ginsterweg, AWO-Heim, Schwarzenbach. Anmeldungen und weitere Infos bis zum 31. Mai bei Piro, Tel.: 06841/757726, E-mail: m.d.piro@autlock.com, oder Hauck, Tel.: 06894/53566, E-Mail: rochus.hauck@kabelmail.de.

Herzlichen Glückwunsch



60 Jahre: 11.5.: Silvia Horbach, Glanbrücken; 12.5.: Bernhard Eckert, Schweigen-Rechtenbach; 16.5.: Kornelia Koch, Lustadt; Marita Hartenhauer, Koblenz; 18.5.: Stephan Fuchs, Hatzenbühl; 22.5.: Hartmut Decke, Frankenthal; 24.5.: Harry Przybylowski, Rülzheim; 29.5.: Angelo Fronteddu, Germersheim; 30.5.: Martina Deubig, Kuhardt; 31.5.: Elisabeth Gerhardt, Homburg.

65 Jahre: 1.5.: Horst Brandt, Höhl-Iggelheim; 5.5.: Hubert Hoffmann, Rülzheim; 8.5.: Bernhard Hitschler, Rülzheim; 23.5.: Reinhard Lux, Bellheim; 30.5.: Manfred Wessels, Germersheim.

70 Jahre: 4.5.: Gabriele Landsmann, Großbundenbach; 5.5.: Hildegard Weimer, Niedermohr; 11.5.: Karlheinz Levigion, Sprendlingen; 12.5.: Alois Böhm, Hördt; 22.5.: Helmut Wafzig, Rülzheim; 27.5.: Anna Elisabeth Filger, Homburg; 31.5.: Dorothea Waldbüsser, Rülzheim.

75 Jahre: 7.5.: Oswald Götz, Kuhardt; 14.5.: Heinz Walter, Ingelheim; 16.5.: Balthasar Hauser, Gensingen; 29.5.: Dieter Strasser, Edesheim.

80 Jahre: 4.5.: Erwin Bell, Andernach; 6.5.: Trudelines Lenz, Cochem; 9.5.: Edwin Eiswirth, Rülzheim; 13.5.: Brigitte Bindges, Kröv; 21.5.: Fritz Dreyer, Rülzheim; 30.5.: Inge Börstler, Ludwigshafen; Helga Dietrich, Kaiserslautern.

85 Jahre: 2.5.: Werner Benz, Rülzheim, 30.5.: Irmgard Banasch, Kandel.

90 Jahre: 8.5.: Hildegard Schneider, Kaiserslautern; 15.5.: August Merkel, Hirschhorn.

91 Jahre: 9.5.: Elli Gebhardt, Neuwied.

94 Jahre: 24.5.: Anni Ingenbrandt, Gensingen.

Mitglieder, die sich gegen eine Veröffentlichung entschieden haben, werden aus Datenschutzgründen nicht benannt. Diesbezügliche Änderungswünsche richten Sie bitte schriftlich an den SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland, Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

Die Erwerbsminderungsrente schützt vor dem sozialen Absturz

Das Netz für alle Fälle

Wer nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten kann, hat oft Angst vor einem sozialen Absturz. Die Rente wegen Erwerbsminderung, die circa 1,8 Millionen Versicherte der Deutschen Rentenversicherung beziehen, sorgt dafür, dass kein Betroffener ins Bodenlose fällt.

Seit Anfang 2001 orientiert sich der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten am Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Versicherte, deren Leistungsvermögen dort auf unter drei Stunden täglich gefallen ist, erfüllen die medizinischen Voraussetzungen für eine volle Erwerbsminderungsrente.

Bei einem Leistungsvermögen von drei bis unter sechs Stunden kann der Versicherte eine teilweise Erwerbsminderungsrente erhalten, wenn er die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Die bisherige berufliche Tätigkeit spielt nur noch bei der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit eine Rolle. Anspruch haben Versicherte, die zwar aus gesundheitlichen Gründen noch eine Tätigkeit von sechs oder mehr Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben könnten, aber nicht mehr in ihrem erlernten oder einem gleichwertigen Beruf. Diese Rente können allerdings nur noch Personen, die vor dem 2. Januar 1961 geboren worden sind, erhalten.

Mehr als 90 Prozent aller

Erwerbsminderungsrentner bekommen eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Ein Grund dafür ist, dass sie zwar aus medizinischer Sicht noch drei bis sechs Stunden täglich erwerbstätig sein könnten, aber auf dem Arbeitsmarkt häufig Probleme haben, einen Teilzeitjob zu finden. Deshalb steht auch ihnen vielfach eine Rente wegen voller Erwerbsminderung zu.

Würde sich die Höhe der Erwerbsminderungsrente allein nach den zuvor gezahlten Beiträgen richten, wäre die gesetzliche Rente oft nicht ausreichend, da die Erwerbsminderung bei vielen Versicherten bereits weit vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze eintritt. Deshalb gibt es eine sogenannte Zurechnungszeit, die erwerbsgeminderte Versicherte so stellt, als hätten sie auf der Grundlage

ihres bisherigen Verdienstes bis zum 62. Lebensjahr weitere Beiträge gezahlt. Die Länge der Zurechnungszeit ist abhängig vom Jahr des Rentenbeginns. Für Renten, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen, verlängert sich die Zurechnungszeit bis zum Jahr 2024 schrittweise sogar vom 62. auf das 65. Lebensjahr.

Neben einer Rente wegen voller Erwerbsminderung kann ein Versicherter übrigens noch bis zu 6300 Euro jährlich verdienen, ohne dass er eine Kürzung seiner Rente befürchten müsste. Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung dürfen sogar noch deutlich mehr zu ihrer Rente hinzuverdienen. Die Höhe der jährlichen Hinzuverdienstgrenze muss hier individuell berechnet werden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund



Ehrenamtliche Richter

Gabriele Scheppelmann wurde mit Wirkung vom März 2018 für die Dauer von fünf Jahren zur ehrenamtlichen Richterin am Sozialgericht für das Saarland wiederberufen.



Sprechstunden

Bad Marienberg: Stefan Knopp berät jeden 2. Mittwoch von 14 bis 16 Uhr, nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06431/5927475. Ort: Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen-Mainz / Worms-Alzey: Georg Theis berät jeden Mittwoch von 9–13 Uhr im Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminabsprache unter Tel.: 01525/8944980.

Bingen-Mainz / Worms-Alzey: Georg Theis berät jeden Mittwoch von 9–13 Uhr im Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminabsprache unter Tel.: 01525/8944980.

Homburg: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 0152/27894725 (mobil), berät am 14. und 28. Mai, jeweils von 14 bis 16 Uhr, im barrierefreien Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, Homburg.

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, Kaiserslautern, Tel.:

0631/73657.

Koblenz: Beratung bei Stefan Knopp ist jeden 2. Mittwoch von 10 bis 12 Uhr, nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06431/5927475, in der Rheinischen Landesbibliothek, Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät freitags von 8.30 bis 12 Uhr nach Vereinbarung unter Tel.: 0152/27894725 (mobil) in der Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Ottweiler: Hans-Heinrich Rödle, 2. Landesvorsitzender, berät. Beratungen sind nur nach Vereinbarung unter Tel.: 06824/6694 im ASB-Haus „Brunnenzimmer“, Auf dem Graben 8 (Nähe des Wehrturmes), 66564 Ottweiler.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht,

und Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender, beraten am 24. Mai von 14 bis 16 Uhr im barrierefreien Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungszimmer 2.14 oder großer Sitzungssaal, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Volljurist Andreas Klein-Bruerius, Tel.: 0174/5915573 (mobil), berät am 15. Mai von 10 bis 12 Uhr in der „KISS“, 3. OG, Futterstraße 27, 66111 Saarbrücken.

Spiesen: Ansprechpartnerin ist Gabriele Scheppelmann, nächste Beratung am 3. Mai von 15 bis 17 Uhr im barrierefreien Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen; Terminvereinbarung unter Tel.: 0176/34034158 (mobil).

Zweibrücken: Volljurist Andreas Klein-Bruerius, Tel.: 0174/5915573 (mobil), berät am 24. Mai von 10 bis 12 Uhr im ASB-Haus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.